

# Beiblatt zur Vollendungsanzeige

## Bestätigung des Bauausführenden bzw. Bauführers (Heizungsfirma)

Der Bauausführende bzw. Bauführer bestätigt gem. § 17 Abs. 2 Z1 BauPolG die der Bewilligung gemäß und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung und die Dichtheit der Rohrleitungen und Armaturen unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (laut Beilage):

- Heizungsfirma als Generalunternehmen gem. § 32(1) Gew. O. (Ist die Heizungsfirma Generalunternehmer entfallen die Bestätigungen für Rauchfang, Elektroinstallation und Brandsicherheit)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift / Stempel

## Bestätigung (Attest) betreffend Rauchfang (zuständiger Kaminkehrermeister):

Für die gegenständliche Heizungsanlage wird die vorschriftsgemäße Ausführung des Abgasfanges samt zugehöriger Anlagenteile, entsprechend dem Bautechnikgesetz bzw. der Ö-NORM bestätigt.

**Heizungskamin:** Hersteller/Type ..... Bauweise ..... Lichte Weite .....

**Lüftungskamin:** Hersteller/Type ..... Bauweise ..... Lichte Weite .....

Ergänzende Bemerkungen: (siehe Beilage)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift / Stempel

## Bestätigung (Attest) betreffend Elektroinstallation (Elektronunternehmen):

Die bei der gegenständlichen Heizungsanlage ausgeführte (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz i.d.g.F. und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklärten bzw. im Anhang enthaltenen Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift / Stempel

## Bestätigung (Attest) betreffend Dichtheit und Brandsicherheit (Baumeister)

Für die gegenständliche Heizungsanlage wird bestätigt, dass

- der Heiz- und Heizmittellagerraum massiv und brandbeständig, gemäß den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes i.d.g.F. und der Ö-NORM 3800,
- der Öllagerraum als  $\varnothing$ - und flüssigkeitsdichte Wanne entsprechend den statischen Erfordernissen in ölbeständiger Ausführung, für 100% Öllagermenge plus 5cm Sicherheitshöhe,
- der Heizraum bis auf eine Höhe von 10cm, einschließlich Türschwelle(n) öl- und flüssigkeitsdicht (ölbeständig)
- die Lüftungspoterien im Bereich anderer Räume – brandhemmend – brandbeständig hergestellt sind.

Sonstige Bemerkungen: (siehe Beilage)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift / Stempel

## Meldung (bei Ölfeuerungsanlagen)

über die Lagerung und Leitung Wassergefährdender Stoffe gemäß WRG 1959, idgF.:

Heizöl: ..... Lagermenge: ..... Liter Zahl der Lagerbehälter: ..... ST

Art des Tanks:  Kunststofftank  Stahltank  Erdtank  Sonstiger: .....

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers